

 **Bundesministerium  
Inneres**

**Mag. Gerhard Karner**  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.455.557

Wien, am 12. August 2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Nikolaus Scherak, MA, Kolleginnen und Kollegen haben am 12. Juni 2024 unter der Nr. **18785/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Überwachung durch die Hintertür“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 und 2:**

- *Wann haben Sie, Herr Minister, ein Kabinettsmitarbeiter, oder ein Angehöriger Ihres Ressorts zuerst von den Plänen der EU-Kommission erfahren?*
- *Ist das BMI in die Pläne der Kommission eingebunden (gewesen)?*
  - a. *Wenn ja, welche Organisationseinheiten waren eingebunden?*
  - b. *Wenn ja, inwiefern?*

Die Initiative „Going Dark“ und die daraus hervorgegangene hochrangige Expertengruppe „Zugang zu Daten für eine effektive Strafverfolgung“ (HLG) wurde unter der schwedischen Ratspräsidentschaft und mit Beschluss der Europäischen Kommission vom 6. Juni 2023 ins Leben gerufen.

Die Initiierung der HLG wurde erstmals im Rat der Europäischen Union „Justiz und Inneres“ am 26. Jänner 2023 und anschließend im Ständigen Ausschuss für die innere

Sicherheit (COSI) am 22. Februar 2023 behandelt. Die Koordinierung der Vorbereitungen für den Rat und den COSI erfolgte in gewohnter Weise durch Einbindung der Expertinnen und Experten meines Ressorts bzw. anderer betroffener Ressorts.

**Zur Frage 3:**

- *In wie vielen Sitzungen der Vorbereitungsgremien des Rates, an denen Angehörige Ihres Ressorts teilgenommen haben, wurden die Vorschläge der „Going-Dark-Expertengruppe“ besprochen?*
  - a. *Um welche Vorbereitungsgremien handelte es sich dabei jeweils?*
  - b. *Wer nahm von Seiten des BMI jeweils daran teil?*
    - i. *War den BMI-Vertreter:innen jeweils bewusst, dass es eine bindende Stellungnahme des Parlaments gemäß Art. 23e Abs. 3 B-VG gibt, welche die Bundesregierung auffordert, sich für eine grundrechtskonforme Ausgestaltung der Chatkontrolle einzusetzen?*
    1. *Haben die BMI-Vertreter:innen in diesem Sinne gehandelt?*
  - c. *Welchen Standpunkt nahm das BMI dabei jeweils zu welchem Punkt ein?*
  - d. *In welchen Punkten bestand Einvernehmen?*

Bisher fanden vier Sitzungen der HLG, am 19. Juni 2023, am 21. November 2023, am 1. März 2024 und am 21. Mai 2024, statt. Im COSI informierte die spanische Ratspräsidentschaft am 5. Oktober 2023 sowie am 22. November 2023 und die belgische Ratspräsidentschaft am 9. April 2024 sowie am 29. Mai 2024 über den Fortschritt der Arbeiten.

Das Bundesministerium für Inneres war durch seine Expertinnen und Experten in allen bisherigen Sitzungen der HLG sowie im COSI vertreten und hat stets den Standpunkt verfolgt, dass alle Maßnahmen im Einklang mit der nationalen Rechtslage stehen und grundrechtskonform ausgestaltet sein müssen.

**Zur Frage 4:**

- *In wie vielen Sitzungen der Vorbereitungsgremien des Rates, an denen Angehörige Ihres Ressorts teilgenommen haben, wurden welche Überwachungsmaßnahmen besprochen?*
  - a. *Um welche Vorbereitungsgremien handelte es sich dabei jeweils?*
  - b. *Wer nahm von Seiten des BMI jeweils daran teil?*
    - i. *War den BMI-Vertreter:innen jeweils bewusst, dass es eine bindende Stellungnahme des Parlaments gemäß Art. 23e Abs. 3 B-VG gibt, welche die*

*Bundesregierung auffordert, sich für eine grundrechtskonforme Ausgestaltung der Chatkontrolle einzusetzen?*

*1. Haben die BMI-Vertreter:innen in diesem Sinne gehandelt?*

- c. Welchen Standpunkt nahm das BMI dabei jeweils zu welchem Punkt ein?*
- d. In welchen Punkten bestand Einvernehmen?*

Die im Vorschlag der Europäischen Kommission betreffend eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung von Vorschriften zur Prävention und Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern (CSA-VO) vorgeschlagene „Aufdeckungsanordnung“ wurde bisher in 31 Sitzungen der Ratsarbeitsgruppe „Strafverfolgung“ sowie zuletzt auch im Ausschuss der Ständigen Vertreter am 31. Mai 2023 und am 13. Oktober 2023 inhaltlich behandelt.

Die österreichische Position, die Teilnahme durch das Bundesministerium für Inneres und die Ergebnisse sind den dem Parlament vorliegenden Sitzungsberichten der Ratsarbeitsgruppe „Strafverfolgung“ und des Ausschusses der Ständigen Vertreter II zu entnehmen.

Das Erfordernis einer grundrechtskonformen Ausgestaltung der Verordnung wurde in den Verhandlungen entsprechend der bindenden Stellungnahme des Parlaments konsequent vorgebracht.

**Zur Frage 5:**

- Welche Punkte wurden im Anschluss im Ausschuss der Ständigen Vertreter und möglicherweise danach im Rat besprochen?*
  - a. War den österreichischen Vertreter:innen bewusst, dass es eine bindende Stellungnahme des Parlaments gemäß Art. 23e Abs. 3 B-VG gibt, welche die Bundesregierung auffordert, sich für eine grundrechtskonforme Ausgestaltung der Chatkontrolle einzusetzen?*
  - b. Welche Position nahm Österreich dabei jeweils zu welchem Punkt ein?*
  - c. Hinsichtlich welcher Punkte kam es zur Einigung im Ausschuss der Ständigen Vertreter bzw. zur Annahme im Rat?*

In der Sitzung des Ausschusses der Ständigen Vertreter am 5. Juni 2024 wurde die Tagesordnung für die Tagung des Rates der Europäischen Union „Justiz und Inneres“ am 13. Juni 2024 ohne inhaltliche Debatte angenommen.

Im Rat der Europäischen Union „Justiz und Inneres“ am 13. Juni 2024 fand ein Gedankenaustausch über die Empfehlungen der hochrangigen Expertengruppe vom 8. Mai 2023 statt. Die österreichische Position ist dem Parlament vorliegenden Sitzungsbericht zu entnehmen. Weder die Behandlung im Ausschuss der Ständigen Vertreter noch im Rat verfolgte das Ziel, eine Einigung zu erreichen.

Das Erfordernis einer grundrechtskonformen Ausgestaltung der Verordnung wurde in den Verhandlungen entsprechend der bindenden Stellungnahme des Parlaments konsequent vorgebracht.

**Zur Frage 6:**

- *Inwiefern standen/stehen welche Organisationseinheiten Ihres Ressorts mit anderen nationalen oder ausländischen Ressorts oder Behörden betreffend der Pläne der Kommission, der nationalen Einführung einer Vorratsdatenspeicherung, der Einführung einer Messengerdienstüberwachung und/oder anderer Überwachungsmaßnahmen in Kontakt?*
  - a. *Wie oft gab es Gespräche mit wem und von wem wurden die Gespräche jeweils angeregt?*
    - i. *Was war der jeweilige Gesprächsinhalt?*
    - b. *Gab es vom BMI angeregte Gespräche betreffend Vorratsdatenspeicherung, Messengerdienstüberwachung oder anderer Überwachungsmaßnahmen?*
      - i. *Wenn ja, wann und mit wem und was war der konkrete Gesprächsinhalt?*
        - 1. *Welche Position nahm das BMI jeweils ein?*
        - ii. *Wenn nein, warum nicht?*
      - c. *Gab es von Behörden angeregte Gespräche betreffend Vorratsdatenspeicherung, Messengerdienstüberwachung oder anderer Überwachungsmaßnahmen?*
        - i. *Wenn ja, wann und mit wem und was war der konkrete Gesprächsinhalt?*
          - 1. *Welche Position nahm das BMI jeweils ein?*

Vertreterinnen und Vertreter des Bundesministeriums für Inneres stehen in regelmäßigem Kontakt mit Behörden sowie Vertreterinnen und Vertretern anderer Länder. Ziel dieser Treffen ist ein gemeinsamer Erfahrungsaustausch, auch im Sinne einer Verbesserung der Zusammenarbeit der Polizeibehörden.

Auf Initiative der Innenministerien (beziehungsweise Polizeibehörden) der Niederlande im Oktober 2022, Portugals im März 2023, Schwedens im April 2023 und der Niederlande im September 2023 fanden jeweils Treffen der europäischen Polizeichefs statt, um wichtige europäische Entscheidungsträger, Strafverfolgungs-, Justiz- und Datenschutzbehörden, die

Industrie aber auch Vertreterinnen und Vertreter der Zivilgesellschaft zusammenzubringen.

Im Mittelpunkt dieser Zusammenkünfte stand der Ausgleich zwischen dem für eine effektive Strafverfolgung notwendigen Zugang zu Daten, dem Schutz der Privatsphäre sowie den Rechten der Opfer, um den Dialog zwischen den Interessensvertreterinnen und -vertretern zu fördern. Seitens des Bundesministeriums für Inneres wurden nach mir vorliegenden Informationen keine Initiativen für Gespräche in den genannten Bereichen gesetzt.

**Zur Frage 7:**

- *Ende April wurden an diverse Medien und Organisationen ein vom BMI ausgearbeiteter Gesetzesentwurf zur Überwachung von verschlüsselten Messengerdiensten wie WhatsApp und Signal ausgeschickt (<https://orf.at/stories/3355621/>). In welchem vorparlamentarischen Stadium befindet sich der Gesetzesentwurf?*
  - a. *Ist ein Begutachtungsverfahren geplant?*
    - i. *Wenn ja, für wann?*
    - b. *Für wann ist die Einbringung der Regierungsvorlage geplant?*
    - c. *Aus welchen Gründen wurde der Gesetzesentwurf nicht auch an die Parlamentsfraktionen übermittelt?*

Auf Basis eines intensiven, noch nicht abgeschlossenen, Arbeits- und Diskussionsprozesses, wurde ein erster Entwurf für eine Änderung des Staatsschutz- und Nachrichtendienst-Gesetzes (SNG) zur Schaffung einer Rechtsgrundlage zur Überwachung unverschlüsselt oder verschlüsselt gesendeter, übermittelter oder empfangener Nachrichten im Aufgabenbereich des Verfassungsschutzes erstellt.

Nach Fertigstellung wird eine ehestmögliche Begutachtung dieses Entwurfs und eine anschließende Einbringung als Regierungsvorlage angestrebt. Eine Übermittlung an die Öffentlichkeit und die Stakeholder erfolgt im Zuge der Begutachtung.

**Zur Frage 8:**

- *In wie vielen Ratssitzungen seit Beginn des Jahres wurde die sogenannte EU-Chatkontrolle behandelt?*
  - a. *Welche Punkte wurden jeweils besprochen?*
    - i. *Welche Position nahm Österreich jeweils ein, insbesondere im Hinblick auf die bindende Stellungnahme des Parlaments gemäß Art. 23e Abs. 3 B-VG, welche*

*die Bundesregierung auffordert, sich für eine grundrechtskonforme Ausgestaltung der Chatkontrolle einzusetzen  
([https://epicenter.works/fileadmin/import/antragaufstellungnahme\\_top1\\_com2022209final.pdf](https://epicenter.works/fileadmin/import/antragaufstellungnahme_top1_com2022209final.pdf))?*

*b. Welche Vorschläge wurden jeweils von österreichischer Seite unterbreitet?*

Der Vorschlag der Europäischen Kommission betreffend eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung von Vorschriften zur Prävention und Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern (CSA-VO) wurde im Jahr 2024 bisher zweimal, am 4. März 2024 und am 13. Juni 2024, im Rat der Europäischen Union „Justiz und Inneres“ behandelt und diente der Vorlage eines Sachstandsberichts durch die belgische Ratspräidentschaft. Diese Berichte wurden von Österreich zur Kenntnis genommen.

Darüber hinaus wird auf die Beantwortung der Frage 4 verwiesen.

Gerhard Karner

